

**F. Parteiinterna**

**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber\*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024**

**ÄF.1.3. Änderungsantrag Anlage 1: Mandatsträger\*innenbeitrag**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger\*in:

- verpflichtet sich, monatlich einen Mandatsträger\*innenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der erhaltenen Landtagsdiät und Funktionszulagen an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen,

neu:

- verpflichtet sich, monatlich einen Mandatsträger\*innenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der beanspruchbaren Grundentschädigung für Abgeordnete des Sächsischen Landtages und erhaltenen funktionsbedingten Aufwandsentschädigung (Funktionszulagen) an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen.

Begründung:

erfolgt mündlich

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**